



## NACHRICHTENBLATT

### ORTKAUF-UMBAU IM ZEITPLAN:

## Sicherung der Nahversorgung in Spiegelberg nimmt Gestalt an

In den letzten Monaten hat sich im ehemaligen Rathgeber-Gebäude viel getan. Nach einer intensiven Planungsphase wurde mit den umfangreichen Umbau- und Renovierungsarbeiten begonnen. Der Bauhof der Gemeinde leistet hierbei tatkräftige Unterstützung und sorgt dafür, dass die Arbeiten reibungslos und effizient voranschreiten.

Neben dem Bauhof geht auch an alle beteiligten Handwerker und Dienstleister, die dafür Sorge tragen, dass trotz vollem Terminkalender die Nahversorgung in Spiegelberg bald wieder auflebt und für die Zukunft gesichert ist, ein Dank.

Aktuell liegen die Arbeiten im geplanten zeitlichen Fenster, sodass die Eröffnung des neuen Nahversorgers (ORTkauf) voraussichtlich Mitte März stattfinden kann. Eine Besonderheit hierbei ist, dass das Knusperlädle hierbei auch innerhalb des neuen ORTkauf-Marktes seinen Platz finden wird.



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bauleitplanung der Gemeinde Spiegelberg

##### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Am Wehr“

- Erneute Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Zustimmung zum Entwurf und den örtlichen Bauvorschriften in der geänderten Fassung vom 13.1.2025
- Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit in verkürzter Form nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie über die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in verkürzter Form nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelberg hat in öffentlicher Sitzung am 23.1.2025 dem Entwurf des Bebauungsplans „Am Wehr“ einschließlich Textteil und Begründung in der geänderten Fassung vom 13.1.2025 und den zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 74 LBO in der geänderten Fassung vom 13.1.2025 zugestimmt und beschlossen, den Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

erneut im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Veröffentlichungsfrist wird auf drei Wochen verkürzt.

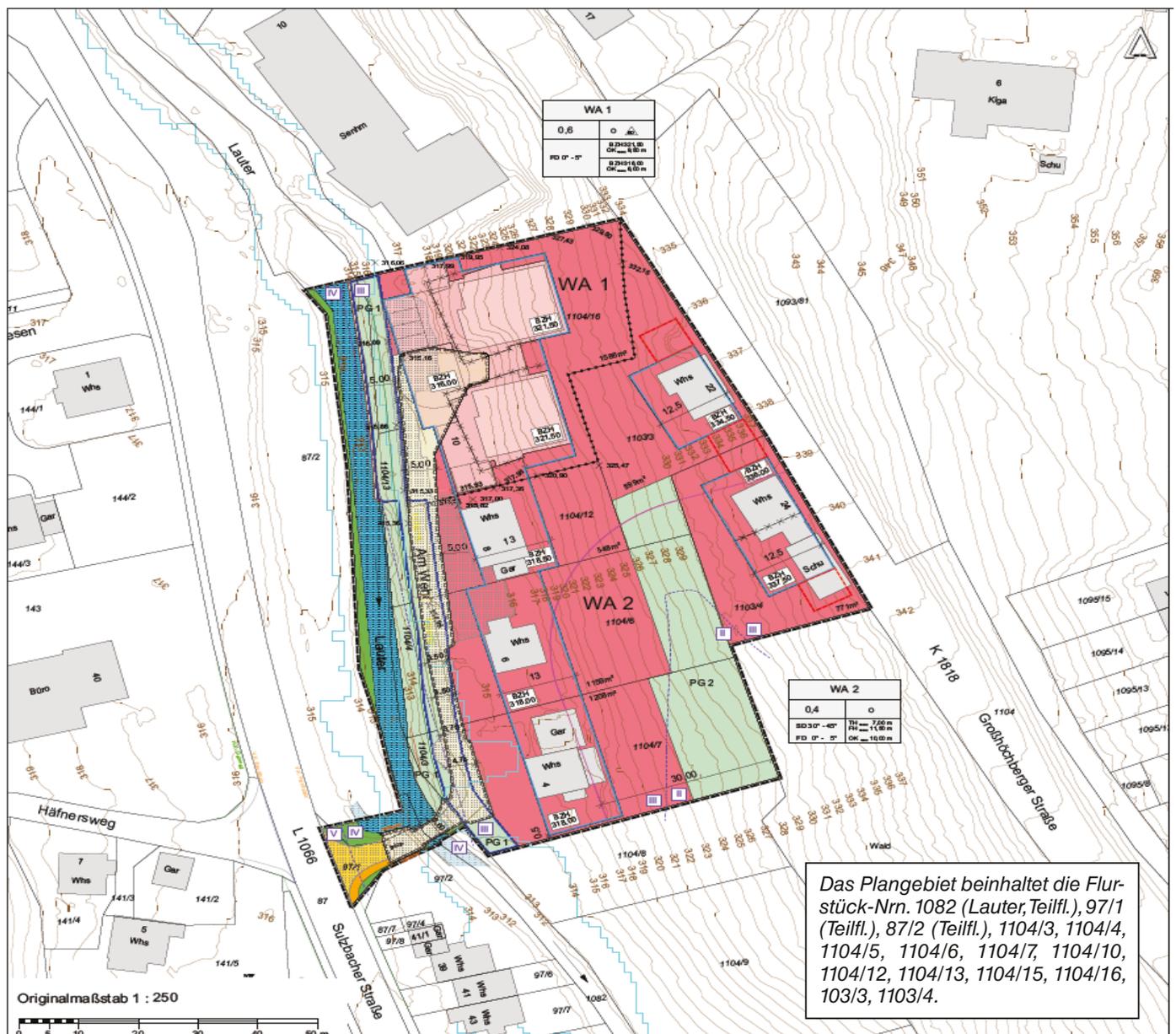
Die Planaufstellung erfolgt im Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelberg hatte in seiner Sitzung am 8.2.2024 bereits den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Am Wehr“ mit den gemeinsam aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 24.1.2024 gefasst. Der Behandlung der Stellungnahmen vom 24.1.2024 der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB war in gleicher Sitzung unter Punkt 1. zugestimmt worden.

Der Bebauungsplan wurde anschließend jedoch nicht bekannt gemacht und wurde damit nicht rechtsgültig. Die Planung des Bauvorhabens Am Wehr 10 machte anschließend eine Änderung des betreffenden Baufensters sowie eine Splittung der Bezugs- und Gebäudehöhen erforderlich. Dies wurde in den aktuellen Entwurf des Bebauungsplans eingearbeitet.

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Wehr“ umfasst eine Fläche von ca. 0,79 ha, wie sie sich aus der nachfolgenden unmaßstäblichen Planskizze ergibt.



**Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.**

**Folgende Änderungen und Ergänzungen wurden vorgenommen:**

**Planzeichnung vom 13.1.2025**

Teilgebiet WA 1

- Das Baufenster für den nördlichen Hauptbaukörper wurde um 2,8 Meter Richtung Osten erweitert, um dem tieferen Baukörper im Hangbereich Rechnung zu tragen.
- Das Baufenster für den südlichen Hauptbaukörper wurde um 2,0 Meter nach Süden erweitert, um die Terrassenplanung einzubinden.
- Das gesamte Baufenster wurde in zwei Höhenfestsetzungen differenziert.
- Für das Garagengeschoss wurde eine Bezugshöhe (BZH) von 316,00 m ü. NHN festgesetzt und mit einer Attikahöhe von maximal 6,0 Metern verknüpft.
- Für die beiden Hauptbaukörper wurde unverändert eine Bezugshöhe (BZH) von 321,5 m ü. NHN festgesetzt. Die Hauptbaukörper können damit nicht näher Richtung Westen an die Lauter rücken.
- Die Gebäudehöhe der beiden Hauptbaukörper wurde von 10,00 Metern auf 9,50 Meter gemäß der vorliegenden Planung reduziert.
- Die Nutzungsschablone WA 1 wurde angepasst. Es werden die beiden Bezugshöhen mit der jeweils zulässigen Gebäudehöhe OKmax verknüpft.
- In der Legende wurden die Füllschemen der Nutzungsschablonen entsprechend angepasst.

**Textteil vom 13.1.2025**

- A. Rechtsgrundlagen  
Der Begriff „Hinweis“ zur Aufhebung früherer Bebauungspläne und Verordnungen ist entfallen, um einen Festsetzungscharakter zu erwirken.
- B. Planungsrechtliche Festsetzungen
- B.2.3 Bezugshöhen  
Es wurden die Teilgebiete WA 1 und WA 2 mit den jeweiligen Bezügen getrennt festgesetzt.  
Damit wurde eine Anpassung an die Planzeichnung mit den Änderungen in WA 1 vorgenommen.
- B.3. Bauweise  
Redaktionell wurde der Begriff „Teilgebiet“ den Flächen WA 1 und WA 2 erläuternd vorangestellt.

**Begründung**

- A. Planungsvorhaben
- A.6.1 Geltungsbereich des Bebauungsplans  
Abbildung 4 wurde gegen die aktuelle Planzeichnung vom 13.1.2025 ausgetauscht.
- A.8. Städtebauliche Zielsetzung  
Die erforderliche öffentlich-rechtliche Sicherung der Erschließung wurde aufgenommen.  
Es wurden die Teilgebiete WA 1 und WA 2 differenziert erläutert.  
Der Erläuterung des Teilgebiets WA 1 wurden Auszüge aus der Gebäudeplanung Am Wehr 10 mit Stand vom 13.1.2025 beigefügt.
- B. Planungsrechtliche Festsetzungen
- B.2.1 Grundflächenzahl  
Redaktionell wurde der Begriff „Teilgebiet“ den Flächen WA 1 und WA 2 erläuternd vorangestellt.
- B.2.2 Höhe der baulichen Anlagen  
Der Text wurde umstrukturiert.  
Es wurden die Teilgebiete WA 1 und WA 2 mit den jeweiligen Bezügen getrennt erläutert.  
Damit wurde eine Anpassung an die Planzeichnung und den Textteil mit den Änderungen in WA 1 vorgenommen.
- B.2.3 Bezugshöhen  
Der Text wurde umstrukturiert.  
Es wurden die Teilgebiete WA 1 und WA 2 mit den jeweiligen Bezügen getrennt erläutert.  
Damit wurde eine Anpassung an die Planzeichnung und den Textteil mit den Änderungen in WA 1 vorgenommen.

- B.3 Bauweise  
Redaktionell wurde der Begriff „Teilgebiet“ den Flächen WA 1 und WA 2 erläuternd vorangestellt.
- B.4 Überbaubare Grundstücksflächen  
Der Text wurde umstrukturiert. Damit wurde auf die Teilgebiete WA 1 und WA 2 differenziert eingegangen.
- C. Örtliche Bauvorschriften
- C.1.2 Dachform und Dachaufbauten  
Redaktionell wurde der Begriff „Teilgebiet“ den Flächen WA 1 und WA 2 erläuternd vorangestellt.

**Abwägungstabelle**

Die Abwägungstabelle wurde mit Datum vom 13.1.2025 gegenüber dem Stand vom 24.1.2024 lediglich geringfügig redaktionell aktualisiert. Die Inhalte sind gleichbleibend.

**Veröffentlichung**

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichnung, Textteil und Begründung, jeweils in geänderter Fassung mit Datum vom 13.1.2025, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB im Internet auf der Homepage der Gemeinde Spiegelberg veröffentlicht unter [www.gemeinde-spiegelberg.de](http://www.gemeinde-spiegelberg.de) im Zeitraum von je einschließlich

**3.2.2025 bis 24.2.2025**

Im selben Zeitraum vom 3.2.2025 bis 24.2.2025 liegen die Unterlagen zusätzlich im Rathaus, Sulzbacher Straße 7, 71579 Spiegelberg, für jedermann zugänglich öffentlich aus.

**Öffnungszeiten des Rathauses**

Montag	von 8.30 – 12.00 Uhr,
Dienstag	von 8.30 – 12.00 Uhr sowie von 14.00 – 16.00 Uhr,
Mittwoch	von 8.30 – 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.30 – 12.00 Uhr sowie von 14.00 – 18.00 Uhr.

Die Gemeinde Spiegelberg führt die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB im Zeitraum vom 3.2.2025 bis 24.2.2025 durch.

**Maßgebend sind folgende Unterlagen:**

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichnung, Textteil und Begründung, jeweils in geänderter Fassung mit Datum vom 13.1.2025.

**Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt:**

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP) zum Bebauungsplan „Am Wehr“, 71579 Spiegelberg, Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH, Bruchsal, Stand 15.6.2023
- Schallimmissionsprognose, Kurz und Fischer GmbH, Winnenden, Stand 5.7.2023
- Vermessungspläne mit Schnitten im Bereich der Lauter (6 Pläne), Dr. Ing. Schwarze, Backnang, Stand 7.12.2022
- Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Behandlungs- und Beschlussvorschlägen, LBBW Immobilien Kommunalentwicklung, Stand 13.1.2025

**Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangene wesentliche umweltbezogenen Informationen:**

Die Stellungnahmen mit den laufenden Nummern sind in der Tabelle der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Behandlungsvorschlägen enthalten.

**Öffentlichkeit**

1. Stellungnahme 1, Schreiben vom 27.11.2023
2. Stellungnahme 2, Schreiben vom 29.11.2023
3. Stellungnahme 3, Schreiben vom 30.11.2023

**Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

1. Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung 2, Wirtschaft und Infrastruktur, Referat 21, Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz, Schreiben vom 27.11.2023
2. Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Schreiben vom 28.11.2023
3. Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 8, Forstdirektion, Schreiben vom 14.11.2023
5. Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Schreiben vom 4.12.2023
17. Syna GmbH, Schreiben vom 7.11.2023
19. Telekom Deutschland GmbH, Schreiben vom 30.11.2023
21. BUND, Schreiben vom 28.11.2023
25. Handwerkskammer Stuttgart, Schreiben vom 24.11.2023
27. Polizeidirektion Aalen, Schreiben vom 30.10.2023
29. Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR, Schreiben vom 30.10.2023

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Art der umweltbezogenen Information	Fundstelle
<b>Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Gesundheit</b>	
- zu den Auswirkungen	- Begründung vom 13.01.2025
- zu Geh-, Fahr- und Leitungsrechten - zur Brücke über die Lauter - zur äußeren Verkehrserschließung - zu privaten Verkehrsflächen - zur Verkehrssicherungspflicht - zur inneren Verkehrserschließung	- Stellungnahme 1
- zum Baufenster - zu Grenzgaragen - zu Geschirrhütten - zum Bestandschutz - zu versiegelten Flächen - zu Einschränkungen für die Gartennutzung - zum Verbot von Steinschüttungen - zu Bestandsbäumen - zu begrünten Flachdächern - zu Zäunen, Hecken, Mauern - zur Brücke über die Lauter - zur Brücke über die Lauter	- Stellungnahme 2
- zur Bruttowohndichte - zu den Auswirkungen - zu überflutungsgefährdeten Bereichen - zum länderübergreifenden Hochwasserschutz - zu Hochwasserereignissen durch oberirdische Gewässer - zu den Auswirkungen des Klimawandels	- Stellungnahme 3
- zum Waldabstand	- Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung 2, Wirtschaft und Infrastruktur
- zum Immissionsschutz - zu Altlasten und Schadensfällen - zum Hochwasserschutz und Wasserbau - zur Neuordnung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten - zur Brücke über die Lauter - zur inneren Verkehrserschließung - zum Begegnungsverkehr von PKW und Fußgängern	- Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 8, Forstdirektion - Landratsamt Rems-Murr-Kreis
- zur Stromversorgung	- Syna GmbH
- zu Telekommunikationslinien	- Telekom Deutschland GmbH
- zum erforderlichen Retentionsausgleich - zur Brücke über die Lauter	- BUND
- zum Ausschluss von nichtstörenden Handwerksbetrieben	- Handwerkskammer Stuttgart
- zur Fahrbahnbreite - zu Wendemöglichkeiten für Schwerverkehr	- Polizeidirektion Aalen
- zur Tonnagebeschränkung der Brücke - zur Anfahrbarkeit von Müllsammelfahrzeugen	- Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR
<b>Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biologische Vielfalt</b>	
- zu den Auswirkungen	- Begründung vom 13.01.2025
- zu Einschränkungen für die Gartennutzung	- Stellungnahme 2

<ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Verbot von Steinschüttungen</li> <li>- zu Bestandsbäumen</li> <li>- zu begrünten Flachdächern</li> <li>- zu Zäunen, Hecken, Mauern</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Waldbetroffenheit</li> <li>- zum Waldabstand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 8, Forstdirektion</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu Schutzgebieten</li> <li>- zum Artenschutz</li> <li>- zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landratsamt Rems-Murr-Kreis</li> </ul>

<b>Schutzgut Boden / Fläche</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu den Auswirkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung vom 13.01.2025</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu versiegelten Flächen</li> <li>- zum Verbot von Steinschüttungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme 2</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Geotechnik</li> <li>- zum Boden</li> <li>- zu mineralischen Rohstoffen</li> <li>- zum Bergbau</li> <li>- zum Geotopschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Bodenschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landratsamt Rems-Murr-Kreis</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Vermeidung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR</li> </ul>

<b>Schutzgut Wasser</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu den Auswirkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung vom 13.01.2025</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu überflutungsgefährdeten Bereichen</li> <li>- zum länderübergreifenden Hochwasserschutz</li> <li>- zu Hochwasserereignissen durch oberirdische Gewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung 2, Wirtschaft und Infrastruktur</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Grundwasser</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Grundwasserschutz</li> <li>- zur Gewässerbewirtschaftung</li> <li>- zum Hochwasserschutz und Wasserbau</li> <li>- zum Verlauf des Gewässerrandstreifens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landratsamt Rems-Murr-Kreis</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu Hochwasserlinien</li> <li>- zum erforderlichen Retentionsausgleich</li> <li>- zum Überschwemmungsgebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- BUND</li> </ul>

<b>Schutzgut Klima / Luft</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu den Auswirkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung vom 13.01.2025</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu den Auswirkungen des Klimawandels</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung 2, Wirtschaft und Infrastruktur</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu regenerativen Energien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landratsamt Rems-Murr-Kreis</li> </ul>

<b>Schutzgut Landschaftsbild / Erholung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu den Auswirkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung vom 13.01.2025</li> </ul>

<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu den Auswirkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung vom 13.01.2025</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu überflutungsgefährdeten Bereichen</li> <li>- zum länderübergreifenden Hochwasserschutz</li> <li>- zu Hochwasserereignissen durch oberirdische Gewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung 2, Wirtschaft und Infrastruktur</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu den Auswirkungen des Klimawandels</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Hochwasserschutz und Wasserbau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landratsamt Rems-Murr-Kreis</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Tonnagebeschränkung der Brücke</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu Hochwasserlinien</li> <li>- zum Überschwemmungsgebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- BUND</li> </ul>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen auf elektronischem Wege bei der Gemeinde Spiegelberg über folgende E-Mail-Adresse abgegeben werden:  
info@gemeinde-spiegelberg.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege, z. B. schriftlich oder während der Öffnungszeiten des Rathauses mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Spiegelberg, den 27.1.2025

Max Schäfer  
Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung

1. Am 23.2.2025 findet die Wahl zum **21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 – 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001-01	Spiegelberg, Roßstaig, Hüttlen, Gieshof, Eisenlautern	Feuerwehrgerätehaus Spiegelberg, Im Sterngarten 7, 71579 Spiegelberg
001-03	Vorderbüchelberg, Großhöchberg, Dauernberg	Dorfgemeinschaftshaus Großhöchberg, Hauptstraße 2, 71579 Spiegelberg
002-04	Jux	Gemeindehalle Jux, Bernhaldenweg 3/1, 71579 Spiegelberg
003-05	Nassach und Kurzach	Schulhaus Nassach, Nußwiesenweg 3, 71579 Spiegelberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.1.2025 bis 2.2.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Im Sterngarten 7, 71579 Spiegelberg, 1. OG zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Spiegelberg, 30.1.2025

gez. Bürgermeister  
Max Schäfer

## AUS DEM GEMEINDERAT

### Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.1.2025

#### Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft gingen keine Anfragen hervor.

#### Verlesen der Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Schäfer verlas die Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2024. Ebenso gab Bürgermeister Schäfer die nicht öffentlichen Beschlüsse der Sitzung bekannt. Hierbei handelte es sich um die Einstellung eines neuen Kämmers zum 1.3.2025. Ebenso, dass das Knusperlädle zur Untermiete beim zukünftigen ORTKauf einziehen wird.

#### Bauleitplanung der Gemeinde Spiegelberg; Bebauungsplan „Am Wehr“

In der Gemeinderatssitzung stand der Bebauungsplan „Am Wehr“ der Gemeinde erneut auf der Tagesordnung. Es wurden zentrale Entscheidungen zur Anpassung des Entwurfs und zur weiteren Verfahrensweise getroffen.

Der Gemeinderat hatte bereits am 8.2.2024 den ursprünglichen Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Wehr“ gefasst. Dieser Plan diene insbesondere der Neubebauung des Grundstücks Am Wehr 10 sowie der Neuordnung der Erschließung im Bereich der Straße Am Wehr. Im Zuge einer Bauvoranfrage wurde jedoch festgestellt, dass der nördliche Baukörper nicht mit dem bisherigen Bebauungsplan übereinstimmte. Um das städtebauliche Ziel zu sichern, wurde das Baufenster angepasst und der Entwurf überarbeitet.

Näheres kann der öffentlichen Bekanntmachung entnommen werden.

Mit drei Enthaltungen wurden die folgenden Beschlüsse einstimmig gefasst:

- Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden mit Stand vom 13.1.2025 erneut behandelt und anerkannt.
- Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Am Wehr“ sowie den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt.
- Der Entwurf wird erneut veröffentlicht und ausgelegt; Stellungnahmen dürfen ausschließlich zu den Änderungen erfolgen.
- Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel digital informiert.

Der Satzungsbeschluss des geänderten Bebauungsplans ist für die Gemeinderatssitzung am 20.3.2025 vorgesehen.

#### Bundestagswahl am 23. Februar 2025

##### a) Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume

Die Einteilung der Wahlbezirke orientiert sich an der bewährten Struktur früherer Wahlen. Die Wahlbezirke wurden so festgelegt, wie sie in der Wahlbekanntmachung in selbiger Ausgabe abgedruckt sind. Diese Festlegung gilt auch für künftige Wahlen, sofern kein anderslautender Beschluss gefasst wird. Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.

##### b) Festlegung der ehrenamtlichen Entschädigung für Wahlhelfer

Die Verwaltung schlug vor, diese wie bei früheren Wahlen gemäß der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit festzulegen. Dies bedeutet, dass die Entschädigung pauschal bei 25 Euro pro Wahltag liegt. Eine Teilnahme an der Wahlhelferschulung wird mit demselben Tagessatz vergütet. Auch dieser Vorschlag der Verwaltung wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Diese Festlegung gilt auch für künftige Wahlen, sofern der Gemeinderat keinen anderslautenden Beschluss hierzu fasst.

#### Umbau Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Ortsteil Jux; Vergabe

Der Gemeinderat beschloss den Abschluss des Umbaus der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Teilort Jux. Hierzu erhielt

die Gemeinde am 29.5.2024 einen Förderbescheid. Hierbei enthalten sind auch Umrüstungen verbliebener Lampen in den Ortsteilen Dauernberg und Nassach sowie im Hauptort. Die Förderung umfasst eine Zuwendung von 21.996 Euro und erfordert einen Mindesteigenanteil von 10 %. Da die Gesamtkosten der Maßnahme laut Gesamtfinanzierungsplan 54.990 Euro betragen, wird der tatsächliche Eigenanteil der Gemeinde mit etwa 60 % bzw. 32.994 Euro veranschlagt. Nach Abschluss der Maßnahme wird somit bis auf Vorderbüchelberg jeder Lichtmast in Spiegelberg auf LED-Technik umgerüstet sein.

Zur Umsetzung wurden Angebote der Syna und der Firma Hörmann eingeholt. Die Gesamtkosten des Auftrags belaufen sich auf 41.174,00 Euro netto (Syna) im Vergleich zu 48.084,78 Euro netto (Hörmann), zuzüglich variabler Kosten, sodass die Gesamtkosten der Maßnahme voraussichtlich bei 55.000 Euro (Syna) liegen werden.

Die Gemeindeverwaltung schlug vor, den Auftrag auf Grundlage des Angebots der Syna zu vergeben. Der Gemeinderat stimmte dem Beschluss einstimmig zu.

#### Abwassertechnik; Beschaffung von Laborutensilien; Auftragsvergabe

Zu Jahresbeginn 2024 übernahm die Gemeinde Spiegelberg die Betriebsführung ihrer Kläranlagen von der Süwag und stellte im April eine Fachkraft für Abwassertechnik ein, unterstützt durch das Ingenieurbüro Riker + Rebmann in Beraterfunktion. Während der Übergangszeit, in der kein eigenes Fachpersonal zur Verfügung stand, übernahm die Gemeinde Wüstenrot die Betriebsführung der Kläranlagen in Form einer Patenschaft. In diesem Zeitraum wurden alle Laborwerte in Wüstenrot ausgewertet. Da die Gemeinde Spiegelberg über keine geeignete Laborausstattung verfügt, besteht diese Zusammenarbeit trotz der mittlerweile angestellten Fachkraft weiterhin. Die Fortführung dieser provisorischen Lösung ist jedoch aufgrund hoher Arbeitsauslastung in Wüstenrot sowie der erheblichen zeitlichen Belastung durch die Kurierfahrten der Spiegelberger Fachkraft nicht langfristig tragbar.

Zur Lösung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Anschaffung folgender Ausrüstung:

- Laborgrundausrüstung: Angebot 404519.1 von TH. Geyer (1.173,85 € netto/1.396,88 € brutto)
- Laborausstattung und Verbrauchsmaterial: Angebot 408957.1 von TH. Geyer (1.265,80 € netto/1.506,30 € brutto)
- Mobile Sauerstoffmesssonde: Angebot 202428590 von SHL (1.988,00 € netto/2.365,72 € brutto)

#### Umsetzung der Wasserversorgungskonzeption – 2. BA Wasserwerk Greutfeld mit Förderleitung Großhöchberger Quelle; Auftragsvergabe für Untergrunderkundung und geotechnisches Gutachten

Für die weiteren Planungen des Ingenieurbüros Frank aus Backnang ist eine Untergrunderkundung mit geotechnischem Gutachten erforderlich. Hierzu legte das Planungsbüro der Verwaltung am 14.1.2025 ein geprüftes Angebot der Firma Geotechnik Stuttgart GmbH über 9.900,85 Euro brutto vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme des Angebotes vom 19.12.2024 und die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung zu beauftragen.

#### Einführung einer Katzenschutzverordnung; Beratung und Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2024 wurde auf Initiative des Gemeinderates die Einführung einer Katzenschutzverordnung diskutiert. Da keine abschließende Entscheidung getroffen werden konnte, beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung damit, zwei mögliche Entwürfe für die Verordnung auszuarbeiten.

Die Katzenschutzverordnung soll ein rechtssicheres Werkzeug für besondere Problemfälle schaffen, in denen eine zahlenmäßig ausufernde Katzenhaltung vorliegt. In solchen Fällen würde die Verordnung behördliche Maßnahmen, wie Kastrationen auf Kosten des Halters, ermöglichen. Auch eine Kennzeichnungspflicht (Chip oder Tätowierung) ist Teil der Katzenschutzverordnung, wodurch herrenlose von gehaltenen Katzen unterschieden werden können. Es ist weder beabsichtigt noch personell zu stemmen, Kontrollen unter Katzenhaltern durchzuführen.

Der Gemeinderat hat sich, auch nach Anhörung einer Empfehlung aus der Bürgerschaft, für die Version der Verordnung entschieden,

die sowohl eine Kennzeichnungs- als auch eine Kastrationspflicht beinhaltet. Die Verordnung, die auf einem Vorschlag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aus 2018 sowie Regelungen vergleichbarer Kommunen basiert, soll voraussichtlich im März 2025 in Kraft treten.

#### **Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

**Anfragen:**  
Vonseiten des Gemeinderats lagen kleinere Anfragen vor, die Bürgermeister Schäfer in der Sitzung beantworten konnte oder bis zur nächsten Sitzung in Erfahrung bringen möchte.

## **DIE GEMEINDEVERWALTUNG INFORMIERT**

### **Öffentliche Zahlungsaufforderung**

#### **Grundsteuer**

Am **15. Februar 2025** wird bei der **Grundsteuer** die Rate für das **I. Quartal 2025** zur Zahlung fällig. Die Höhe der Grundsteuerrate ergibt sich aus dem Grundsteuerjahresbescheid bzw. aus einem zwischenzeitlich ergangenen Grundsteueränderungsbescheid. Bei Jahreszahlern wird die Grundsteuer zum 1.7.2025 zur Zahlung fällig.

#### **Gewerbsteuer**

Am **15. Februar 2025** wird bei der **Gewerbsteuer** die Vorauszahlungsrate für das **I. Quartal 2025** zur Zahlung fällig. Die Höhe der Vorauszahlungsrate ergibt sich aus der Vorauszahlungsmittelteilung für das Jahr 2025.

#### **Wasser- und Abwassergebühren**

**Der aus der Jahresendabrechnung der Wasser- und Abwassergebühr für das Jahr 2024 zu zahlende Betrag sowie die Abschlagszahlung für das I. Quartal 2025 sind zum 15.2.2024 fällig.** In den Bescheiden werden gleichzeitig die weiteren vierteljährlichen Abschlagszahlungen für das Jahr 2025 aufgeführt. Hier bitten wir um Beachtung der jeweiligen Fälligkeitstermine (15.05./15.08./15.11.), da keine gesonderten Abschlagsrechnungen erstellt werden.

Evtl. ausgewiesene Guthaben werden mit dem Abschlag für das I. Quartal 2025 (fällig am 15.2.2024) verrechnet. Sollte nach der Verrechnung noch ein Guthaben bestehen, wird dies bei vorliegender Abbuchungsermächtigung auf das uns bekannte Konto erstattet bzw. bei nicht vorliegender Abbuchungsermächtigung bleibt das Guthaben bestehen, bis der Gemeindekasse eine Bankverbindung mitgeteilt wird.

**Zahlungen** sind unter Angabe des betreffenden Kassenzweckens an die Gemeindekasse Spiegelberg, Sulzbacher Str. 7, 71579 Spiegelberg, möglichst durch Überweisung auf eines der nachstehenden Konten zu leisten:

Kreissparkasse Waiblingen (BLZ 60250010) Kto. Nr. 700032  
IBAN: DE42602500100000700032 BIC: SOLADES1WBN  
Volksbank Backnang eG (BLZ 60291120) Kto. Nr. 740372009  
IBAN: DE84602911200740372009 BIC: GENODES1VBK

Bei Zahlungspflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Steuern und Gebühren vom angegebenen Bankkonto.

Es wird um termingerechte Zahlung gebeten, da im Verzugsfall Säumniszuschläge angesetzt und bei der Mahnung Mahngebühren erhoben werden müssen.



#### **Straßensperrung**

##### **Vollsperrung Großhöchberg und Vorderbüchelberg**

Aufgrund von Forst- und Verkehrssicherungsarbeiten muss die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Großhöchberg und Vorderbüchelberg im Zeitraum vom 11. bis 13. Februar gesperrt werden.

#### **Wasser- und Abwassergebührenbescheide 2024 mit Fälligkeitstermin 15.2.2025**

Dieser Tage werden die Bescheide über die **Jahresendabrechnung der Wasser- und Abwassergebühr für das Jahr 2024** verteilt. Die Jahresendabrechnung 2024 wurde aufgrund der von Ihnen mitgeteilten Zählerstände ermittelt. Falls Sie uns keinen aktuellen Zählerstand mitgeteilt haben, wurde der Verbrauch 2024 anhand der Vorjahreswerte geschätzt.

**Der aus der Jahresendabrechnung der Wasser- und Abwassergebühr für das Jahr 2024 zu zahlende Betrag sowie die Abschlagszahlung für das I. Quartal 2025 sind zum 15.2.2025 fällig.** In den Bescheiden werden gleichzeitig die weiteren vierteljährlichen Abschlagszahlungen für das Jahr 2025 aufgeführt. Hier bitten wir um Beachtung der jeweiligen Fälligkeitstermine (15.05./15.08./15.11.), da keine gesonderten Abschlagsrechnungen erstellt werden.

**Evtl. ausgewiesene Guthaben werden mit dem Abschlag für das I. Quartal 2025 (fällig am 15.2.2025) verrechnet. Sollte nach der Verrechnung noch ein Guthaben bestehen, wird dies bei vorliegender Abbuchungsermächtigung auf das uns bekannte Konto erstattet bzw. bei nicht vorliegender Abbuchungsermächtigung bleibt das Guthaben bestehen, bis der Gemeindekasse eine Bankverbindung mitgeteilt wird.**

#### **Sonderaktion für die Hauptuntersuchung von Zugmaschinen gem. § 29 STVZO**

Der TÜV SÜD Auto Service GmbH, Service-Center Backnang beabsichtigt auch im Winter die landwirtschaftlichen Zugmaschinen zu überprüfen:

**Dienstag, 11.2.2025**

##### **Prüfzeiten in den Teilorten:**

**8.00 Uhr in Jux (Feuerwehrgerätehaus)**

**10.00 Uhr Großhöchberg (bei Fam. Schick)**

**11.00 Uhr Vorderbüchelberg (Fam. Ritter)**

Anmeldungen bitte auf dem Bürgermeisteramt unter 07194/9501-0 oder unter [info@gemeinde-spiegelberg.de](mailto:info@gemeinde-spiegelberg.de)

**IMMER GUT INFORMIERT  
MIT DEM MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE.**

## Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Mikrozensus 2025 – Rund 62.000 Haushalte in der Befragung

### Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62.000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen.

## Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

### Geführte Wanderungen im Februar 2025

#### 2. Februar – Sonntag

##### Keltisches Jahreskreisfest - Imbolc

Bei dieser ca. 3,5-stündigen Wanderung mit Naturparkführerin Helene Angstenberger wird der Beginn des keltischen Frühlings begrüßt. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Parkplatz beim Dorfhaus in Wöllstein/Friedhof in Abtsgmünd-Wöllstein. Die Kosten liegen bei 9 €/Person und die Laufstrecke beträgt ca. 5 km. Anmeldung bis 1. Februar unter Tel. 0 73 66/91 92 48 oder angstenberger@die-naturparkfuehrer.de. Bitte Getränk mitbringen.

#### 2. Februar – Sonntag

##### Fledermäuse - Wundervolle Tiere!

Die Teilnehmenden erfahren bei dieser ca. 2,5-stündigen Tour mit Naturparkführerin Dr. Andrea Schad Wissenswertes darüber, was Fledermäuse ausmacht und wie sie das Jahr verbringen. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Parkplatz i. Wald an L1120 zwischen Rettichkreisel und Kallenberg in Rudersberg. Die Kosten betragen 12 €/Person und für Kinder bis 17 Jahre 7 €. Anmeldung bis 1. Februar unter Tel. 017621972718 oder schad@die-naturparkfuehrer.de. Bitte Tasse mitbringen.

#### 9. Februar – Sonntag

##### Wüstenroter Winterwald hält Winterschlaf - oder?

Bei dieser ca. 2,5-stündigen Wanderung mit Naturparkführerin Sabine Reiss erfahren die Teilnehmenden, was die Tiere im Winter machen. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Parkplatz Wellingtonienplatz, Wellingtonienstraße in Wüstenrot. Die Kosten betragen 8 €/Person, Kinder bis 12 Jahre können kostenlos teilnehmen. Anmeldung bis 9. Februar unter Tel. 0 71 30/40 35 88 oder reiss@die-naturparkfuehrer.de.

#### 9. Februar – Sonntag

##### Mit der Wasserkathrine durch Waldenburg

Die ca. 2,5-stündige Tour mit Naturparkführerin Tania Spießmann führt die Zuhörenden 455 Jahre zurück in die schaurig-traurige Brandnacht, die berühmte Waldenburger Fastnacht - und wer genau hinhört, hört den Teufel lachen! Treffpunkt ist um 14.30 Uhr in Waldenburg vor dem Eingang zum Schloss. Die Kosten betragen 8 €/Person, Kinder bis 12 Jahre können kostenlos teilnehmen. Anmeldung bis 8. Februar nur per E-Mail unter spießmann@die-naturparkfuehrer.de. Trittsicherheit erforderlich.

#### 16. Februar – Sonntag

##### Die Köhler vom Kochertal

Unter dem Motto „Spuren der Vergangenheit“ führt die ca. 3-stündige Tour mit Naturparkführer Rolf Angstenberger zu ehemaligen Köhlerplatten, wo Wissenswertes zum alten Waldgewerbe, dem Leben der Köhler und der Verwendung der Holzkohle berichtet wird. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr am Parkplatz Naturschutzgebiet Tal der Blinden Rot an der L1073 (GPS Parkplatz: 48.909583, 9.993333) in Abtsgmünd-Schäufele.

Die Kosten betragen 6 €/Person, Kinder bis 16 Jahre können kostenlos teilnehmen. Anmeldung bis 16. Februar unter Tel. 0 73 66/91 92 48 oder angstenberger@die-naturparkfuehrer.de. Strecke ca. 6,5 km.

#### 23. Februar – Sonntag

##### Essbare Wildpflanzen im Winter

Auf dem Rundweg der ca. 2-stündigen Tour mit Naturparkführerin Michaela Genthner gibt es neben Wissenswertem zu den Wildpflanzen interessante Geschichten und schöne Ausblicke. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Parkplatz Schlossberg Ebersberg in Auenwald-Ebersberg. Die Kosten liegen bei 16 €/Person und für Kinder bis 16 Jahre bei 10 €.

Anmeldung bis 22. Februar unter Tel. 0 71 91/31 86 53 oder genthner@die-naturparkfuehrer.de.

Bitte Sitzkissen und Getränk mitbringen.

##### Welterbe im Fackelschein

##### 20 Jahre UNESCO-Welterbe: Am Ostkastell in Welzheim wird das Limes-Jubiläumsjahr ein weiteres Mal sichtbar

Am Samstag, 8. Februar, lädt der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald gemeinsam mit den Limes-Cicerones zum stimmungsvollen Event „Welterbe im Fackelschein“ ins Ostkastell Welzheim ein.

Der Vorsitzende des Naturparks, Bürgermeister Armin Möbner aus Murrhardt, hebt hervor: „Als einer von zwei Naturparks in Baden-Württemberg, die Teil dieses Welterbes sind, ist es uns ein großes Anliegen, dieses wertvolle und unsere Geschichte prägende Alleinstellungsmerkmal eines UNESCO-Welterbes über das ganze Jahr hinweg sichtbar zu machen.“

In der früh einbrechenden Dunkelheit werden die historischen Bauten durch Fackeln und Kunstlicht eindrucksvoll in Szene gesetzt. „Mit dem Format „Welterbe im Fackelschein“ wollen wir zu einer Jahreszeit, in der wenige Veranstaltungen stattfinden, das Ostkastell und den Limes für die Öffentlichkeit in ein neues Licht rücken“, erklärt Marcus Schaaf von den Limes-Cicerones. Die in historischen Gewändern auftretenden Limes-Botschafter werden eine feierliche Weihezeremonie in römischer Manier durchführen und so das Jubiläumsjahr offiziell eröffnen.

Karl-Dieter Diemer, Geschäftsführer des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald, betont: „Dieses Format haben wir von unseren Kollegen vom Naturpark Rhein-Taunus übernommen. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste, besonders Familien, die Freude daran haben, diesen Welterbe-Ort in Dämmerung und Dunkelheit neu zu entdecken.“

Entlang einer „Marktstraße“ präsentieren zahlreiche Anbieter die Veranstaltungen des Limes-Jubiläumsjahres und laden Besucher ein, das vielseitige Programm zu entdecken. Für wärmende Getränke ist ebenfalls gesorgt.

Welzheims Bürgermeister Thomas Bernlöhrg ergänzt: „Es gibt wenige Orte entlang des Limes, an denen das römische Leben so lebendig und anschaulich wird wie in unserem Archäologischen Park Ostkastell. Wir sind dankbar für unsere engagierten ehrenamtlichen römischen Botschafter in Welzheim. Die Kombination der Cicerones mit dem Naturpark ist innovativ und verbindet neue Enden in der Vermittlung des Welterbes.“

**Veranstaltungsdaten:**

- **Datum:** Samstag, 8. Februar 2025
- **Uhrzeit:** 16.30 Uhr
- **Ort:** Ostkastell Welzheim
- **Eintritt:** frei, Anmeldung nicht erforderlich



Bildnachweis: © Naturpark SFW

**Weitere Informationen und Veranstaltungen im Limes-Jubiläumsjahr:** <https://www.naturpark-sfw.de/erleben/lebendiges-geschichtsbuch/welterbe-limes>  
Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.  
Tel. 0 71 92/97 89-0 00  
E-Mail: [info@naturpark-sfw.de](mailto:info@naturpark-sfw.de)  
Homepage: [www.naturpark-sfw.de](http://www.naturpark-sfw.de)

## SENIOREN IN SPIEGELBERG

❁ **DRK Spiegelberg**  
Seniorenport



### Termine im Februar 2025

5./12./19./26.

### Termine im März 2025

19./26.

- Halle Jux: 9.00 – 10.00 Uhr
- Feuerwehrgerätehaus Spiegelberg: 10.15 – 11.15 Uhr

Bitte nicht vergessen: Immer Getränk mitbringen!

Eure Suse

## PERSÖNLICHES



*Ganz herzlich gratulieren  
wir zum Geburtstag am*

**3.2.2025**

Herrn Rudolf Zech  
Spiegelberg, 70 Jahre

Unseren Jubilaren - auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - gratuliere ich im Namen der Gemeinde Spiegelberg wie auch persönlich zu ihrem Ehrentag und wünsche ihnen für das neue Lebensjahr viel Gesundheit und Wohlergehen.

Max Schäfer  
Bürgermeister

## STANDESAMT



**Geboren ist am**

**2.1.2025**

Mara Jolie Wenger  
Kind von Julia und Julien Luca Wenger

## FEUERWEHR



**Feuerwehr Spiegelberg**

Dienstag, 4. Februar 2025, 19.30 Uhr  
Gesamt, Dienst

## KRANKENPFLEGEVEREIN SPIEGELBERG

**10 gute Gründe für eine Mitgliedschaft  
in Ihrem Krankenpflegeverein!**

Ihre Krankenpflegevereine setzen sich dafür ein, dass Menschen, die aus Krankheits- oder Altersgründen auf Unterstützung angewiesen sind, ihr Leben möglichst lange und selbstbestimmt in der eigenen Häuslichkeit führen können. Die häusliche Pflege und Therapie aus einer Hand im Oberen Murrtales leistet **Diakonie ambulant**, die die Arbeit der im Sinne christlicher Nächstenliebe entstandenen Diakonie- und Sozialstationen weiterführt.

**Werden Sie Mitglied im Krankenpflegeverein!**

Durch Ihre Mitgliedschaft

- **zeigen Sie Solidarität** mit kranken, schwachen und einsamen Menschen jeden Alters.
- **tragen Sie dazu bei**, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Diakonie ambulant intensiver und besser für pflege-, therapie- und betreuungsbedürftige Menschen einsetzen können.

- **ermöglichen Sie**, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Diakonie ambulant den zeitlichen Spielraum haben, sich der Sorgen und Nöte ihrer Patientinnen und Patienten anzunehmen.
- **helfen Sie mit**, dass die gute Arbeit einer traditionsreichen Einrichtung auch in Zukunft fortgesetzt werden kann.
- können Sie **Angebote des Krankenpflegevereins vergünstigt in Anspruch nehmen**.
- **unterstützen Sie** die Arbeit von Diakonie ambulant finanziell und ideell. Die Ergebnisse und Auswirkungen können Sie direkt vor Ort wahrnehmen. Sie profitieren selbst von dieser Arbeit, wenn Sie oder ein Angehöriger auf Unterstützung angewiesen sind.
- **unterstützen Sie finanziell und ideell Aufgaben**, die der Krankenpflegeverein selbst übernommen hat und durchführt. Dies können besondere Angebote sein wie Gesprächskreise für pflegende Angehörige, Besuchsdienste, Telefondienst, Hospizdienst, Vorträge, Selbsthilfegruppen, etc.
- werden Sie zu Seminaren, Vorträgen, Mitgliederversammlungen eingeladen, die der Krankenpflegeverein organisiert oder finanziert. Sie erfahren auf diesem Wege Neues zum Thema Gesundheit, Alter, Pflege und Therapie und Sie **werden über gesundheitspolitische Entwicklungen informiert**.
- **entscheiden Sie mit**, welche Aufgaben durch den Krankenpflegeverein erbracht oder unterstützt werden sollen und haben das gute Gefühl, eine sinnvolle Arbeit vor Ort zu unterstützen.
- können Sie als kirchlich und bürgerlich Engagierte/r, Ihre **Fähigkeiten und Kenntnisse einbringen**, indem Sie im Krankenpflegeverein mitarbeiten.

Ansprechpartner der Krankenpflegevereine in Ihrer Nähe sind:  
**Grab**, Herr Vogel, Tel. 07192/6268; **Großlarch**, Frau Brandenstein, Tel. 07903/7828; **Murrhardt**, Herr Stingel, Tel. 07192/3352; **Spiegelberg**, Tel. 07194/95010; **Sulzbach an der Murr**, Tel. 07193/510;

Mitgliedsanträge erhalten Sie direkt von den Ansprechpartnern, bei Diakonie ambulant, Tel. 07192/909100 oder [www.diakonie-ambulant.info](http://www.diakonie-ambulant.info) unter „Krankenpflegevereine“

## SCHULNACHRICHTEN

### Lautereck-Realschule Sulzbach an der Murr



#### Schülermentorenausbildung

Das Ziel des Schülermentorenprogramms an der Lautereck-Realschule ist es, gegenseitige Unterstützung und Hilfe unter den

Schülerinnen und Schülern zu fördern.

Am 22. und 23. Januar 2025 wurden erneut elf neue Schülermentorinnen und Schülermentoren ausgebildet. Diese Ausbildung findet bereits seit vier Jahren statt, seit das Schülermentorenprogramm im Jahr 2021 an der Schule etabliert wurde. Während der zweitägigen Ausbildung erlernen die zukünftigen Schülermentorinnen und Schülermentoren die Grundlagen der Kommunikation, besprechen die Erwartungen aller Beteiligten, lernen ihre neue Rolle kennen und erweitern ihre persönlichen und sozialen Fähigkeiten. Auch Themen wie Konflikte, Motivation und Lerntipps standen auf dem Programm. Das Ziel der Ausbildung ist es, die neuen Mentorinnen und Mentoren in die Lage zu versetzen, jüngeren Schülerinnen und Schülern bei den Hausaufgaben und beim Lernen Unterstützung anbieten zu können. Häufig fällt es den Jüngeren leichter, auf Augenhöhe von anderen Schülerinnen und Schülern Hilfe anzunehmen. Jede Mentorin und jeder Mentor betreut ein oder zwei Lernkinder an ein bis zwei Terminen pro Woche, sodass eine individuelle Betreuung gewährleistet ist. Dadurch wird ein Lernumfeld geschaffen, in dem gemeinsam gelernt wird und man sich gegenseitig unterstützt. Zusätzlich erhalten die Mentorinnen und Mentoren ein Zertifikat über ihre Ausbildung und Tätigkeit und können dies bei Bewerbungen nach der Schulzeit mit beilegen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Programm bei allen Beteiligten auf große Zustimmung stößt, weswegen die Ausbildung von Schülermentoren auch zukünftig an der Realschule angeboten wird.

### Georg-Kropp-Schule Wüstenrot



#### Einladung zum Tag der offenen Tür am 22. Februar 2025

Am Samstag, 22. Februar 2025 findet von 10.00 – 12.00 Uhr für alle Viertklasskin-

der und deren Eltern sowie für alle, die sich für unsere Gemeinschaftsschule und deren Arbeitsweise interessieren, unser Tag der offenen Tür statt.

Dieser beginnt um 10.00 Uhr in der Mensa der Georg-Kropp-Halle mit einer kurzen Begrüßung. Danach erkundet ihr unseren Markt der Möglichkeiten. Lasst euch von einem abwechslungsreichen Programm und Mitmachstationen überraschen.

Für Snacks und Getränke sorgt wie gewohnt unser Förderverein der Georg-Kropp-Schule.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Besucht uns auch auf unserer Homepage unter [www.gks-wuestenrot.de](http://www.gks-wuestenrot.de).

### Berufsschulzentrum Backnang

#### Zwei Veranstaltungen für Ausbildung und Weiterbildung Schularten-Informationstag und Ausbildungstag sollen Orientierung bei der beruflichen Weiterbildung geben

Das Berufliche Schulzentrum Backnang (Heininger Weg 43, 71522 Backnang) öffnet seine Türen und lädt Schülerinnen, Schüler und Eltern zu zwei Veranstaltungen ein, die wertvolle Einblicke in Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.

#### Ausbildungsmarkt am Freitag, den 31. Januar 2025 (9.00 – 13.00 Uhr)

Beim Ausbildungsmarkt am Beruflichen Schulzentrum in Backnang präsentieren über 30 regionale Unternehmen ihre Ausbildungsangebote. Die Besucherinnen und Besucher können sich über Berufe in den Bereichen Metall, Kfz, IT, Elektro/Mechatronik, Farbe sowie in kaufmännischen und sozialen Berufen sowie im Gesundheits- und Ernährungssektor informieren und erste Kontakte knüpfen

Neu in diesem Jahr: Schülerinnen und Schüler können direkt in den Werkstätten und Laboren des Schulzentrums praktische Einblicke in verschiedene Berufe gewinnen.

Dieser praxisnahe Zugang ermöglicht es den Jugendlichen, sich gezielt und entsprechend ihrer Interessen über Berufe zu informieren. Eine Anmeldung ist über folgenden QR-Code erforderlich.



Die Registrierung ermöglicht Schulen und Gruppen, sich einen festen Termin zu sichern. Weitere Infos zum Ausbildungsmarkt kann man hier einsehen: Ausbildungsmarkt am Berufsschulzentrum Backnang

#### Schularten-Informationstag am Samstag, 1. Februar 2025 (9.30 – 13.00 Uhr)

Am Samstag, den 1. Februar lädt das Berufliche Schulzentrum Backnang dazu ein, sich über die unterschiedlichen Vollzeitschularten und weiteren Bildungsangebote zu informieren.

Die drei Schulen des Zentrums präsentieren ihre Angebote mit Vorträgen, Führungen und individuellen Beratungsgesprächen:

- Gewerbliche Schule Backnang
- Eduard-Breuninger-Schule (Kaufmännische Schule)
- Anna-Haag-Schule (Soziales, Ernährung und Gesundheit)

Besucherinnen und Besucher erfahren alles über das Schulleben, die möglichen Bildungswege und können in einer lockeren Atmosphäre bei kulinarischen Angeboten und Begegnungsmöglichkeiten ins Gespräch kommen.

#### Weitere wichtige Informationen:

Anmeldungen für das Schuljahr 2025/26 werden bevorzugt an folgenden Terminen entgegengenommen:

- **Mittwoch, 19. Februar 2025 (13.30 – 15.00 Uhr)**
- **Donnerstag, 20. Februar 2025 (15.30 – 17.00 Uhr)**

Für Berufskollegs (außer 2BKSP2, 3BKSP, 3BKR, BKFH) sowie Berufliche Gymnasien und zweijährige Berufsfachschulen ist eine Online-Registrierung über das **BewO-Portal** erforderlich. Der Bewerbungsschluss ist der **1. März 2025**.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen und dem Bewerbungsverfahren findet man unter <https://gs-bk.de>

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

## BEREITSCHAFTS- UND NOTDIENSTE

### ÄRZTEBEZIRK SPIEGELBERG

**Ärztlicher Notfalldienst für ganz Baden-Württemberg, Telefon 116 117**  
Für das Gemeindegebiet Spiegelberg einschließlich Teilgemeinden ist die **ärztliche Notfallpraxis Backnang** im Gesundheitszentrum Backnang, Stuttgarter Straße 107, zuständig.

Wer außerhalb der üblichen Sprechstunden der niedergelassenen Ärzte ärztliche Hilfe sucht, kann ab sofort die einheitliche **Telefonnummer 116 117** anrufen.

#### Montag - Freitag

18.00 - 22.00 Uhr Notfallpraxis Backnang, Stuttgarter Straße 107, [www.notfallpraxis-backnang.de](http://www.notfallpraxis-backnang.de), Telefon 116 117, bei lebensbedrohlichen Erkrankungen immer die Nummer **112** wählen.

#### Samstag, Sonntag und Feiertag

8.00 - 22.00 Uhr Notfallpraxis Backnang, Stuttgarter Straße 107, Telefon 116 117, bei lebensbedrohlichen Erkrankungen immer die Nummer **112** wählen

#### 22.00 - 8.00 Uhr des Folgetages (Sa., So. und Feiertag)

gehfähige Patienten:  
Ambulanz des Klinikums Winnenden, Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden, Telefon 07195/591-0.

Bei dringenden medizinischen Problemen in der Nacht gilt diese einheitliche **Telefonnummer 116 117** von abends 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr am nächsten Morgen. Mittwochs ist die Nummer schon ab 13.00 Uhr, freitags ab 14.00 Uhr freigeschaltet. An Wochenenden und Feiertagen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst jederzeit erreichbar.

#### Hausbesuchsanforderung für nicht gehfähige Patienten:

Notfallpraxis Backnang, **Telefon 116 117**, für lebensbedrohliche Erkrankungen die Nummer **112** wählen.

### FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS REMS-MURR

Tel. 07191/9308655, E-Mail: [frauenhaus@drk-rems-murr.de](mailto:frauenhaus@drk-rems-murr.de)  
Fax 07191/9307859

### HILFETELEFON FÜR MÄNNER

**Nicht nur Frauen sind von Gewalt betroffen.** Die Vereine Sozialberatung Stuttgart und Pfanzkerle Tübingen bieten ein Hilfetelefon für Männer an, die von Gewalt betroffen sind. Betroffene können sich an die Rufnummer 0800/1239900 wenden.

Die Mitarbeiter des Hilfetelefons sind montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu erreichen.

Weitere Informationen gibt es auf [www.maennerhilfetelefon.de](http://www.maennerhilfetelefon.de).

### AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS,

Seit dem 1. Juli wurde der augenärztliche Notfalldienst in den Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Böblingen, Rems-Murr neu strukturiert: Patienten wenden sich an die zentrale augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 - 22.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig. Sie erreichen den augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter **116 117 (Anruf kostenlos)**.

### GYNÄKOLOGISCHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS

**außerhalb der Sprechzeiten 18.00 - 8.00 Uhr,**

#### Samstag sowie Sonn- und Feiertag

Tel. 01805/557890 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (nur aus dem Festnetz)

### FACHÄRZTLICHER NOTDIENST

**für die Chirurgie und Orthopädie Rems-Murr-Kreis außerhalb der Sprechzeiten 8.00 - 8.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertag**

Tel. 01805/557891

### KINDERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Für Spiegelberg und alle Teilorte gilt an Wochenenden und Feiertagen die zentrale Kinderarzt-Notfallnummer: **116 117 (Anruf kostenlos)**

### ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Jeweils 10.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr  
Zentrale Notfalldienstansage über den Anrufbeantworter,  
Tel. 0761/12012000

### HNO-ÄRZTLICHER GEBIETSDIENST

**außerhalb der Sprechstunden 8.00 - 8.00 Uhr, am Samstag sowie Sonn- und Feiertag: 116 117 (Anruf kostenlos)**

### AMBULANTER HOSPIZDIENST, TEL. 07191/344194-0

Einsatzleitung für den gesamten Rems-Murr-Kreis  
Unterstützung zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim  
[ambulantes@hospiz-remsmurr.de](mailto:ambulantes@hospiz-remsmurr.de)

### KINDERHOSPIZ

**Kinder- und Jugendhospizdienst Pustebume**, Tel. 07191/344194-0  
Begleitung von sterbenden und trauernden Kindern und Jugendlichen bei Krankheit, Tod und Trauer • [kinder@hospiz-remsmurr.de](mailto:kinder@hospiz-remsmurr.de)

### Stationäres Hospiz Backnang, Telefon 07191/34333-0

[stationaeres@hospiz.de](mailto:stationaeres@hospiz.de)

### Kinder- und Jugendhospizdienst – Stiftung Sternentraum

Größeweg 100a, 71522 Backnang, Tel. 07191/3732432

**Bitte vollständige Rufnummern wählen! (Hinweis: Anrufe unter den angegebenen Telefonnummern sind kostenpflichtig)**

### BEREITSCHAFTSDIENSTE APOTHEKEN

- 30.1.2025 Falken-Apotheke Weinsberg, Kernerstr. 17, 74189 Weinsberg, Tel. 07134 - 25 11
- 31.1.2025 Wellingtonien-Apotheke Wüstenrot, Bethanien 1, 71543 Wüstenrot, Tel. 07945 - 94 00 91
- 1.2.2025 Brücken-Apotheke Backnang, Sulzbacher Str. 21, 71522 Backnang, Tel. 07191 - 6 51 33
- 2.2.2025 Falken-Apotheke Weinsberg, Kernerstr. 17, 74189 Weinsberg, Tel. 07134 - 25 11
- 3.2.2025 Wald-Apotheke Mainhardt, Hauptstr. 38, 74535 Mainhardt, Tel. 07903 - 23 23
- 4.2.2025 Apotheke am Bahnhof Marbach, Rielingshäuser Str. 1, 71672 Marbach am Neckar, Tel. 07144 - 40 73
- 5.2.2025 Vitalwelt-Apotheke am Obstmarkt, Dilleniusstr. 9, 71522 Backnang, Tel. 07191 - 6 48 44

### IBB-STELLE FÜR PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN UND IHRE ANGEHÖRIGEN IM REMS-MURR-KREIS

**Die IBB-Stelle ist eine vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis neu geschaffene unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Rems-Murr-Kreis.**

#### Kontakt:

Montag - Freitag  
von 9.00 - 17.00 Uhr  
Mobil:  
01590/4409800  
AB Festnetz:  
07195/9777345  
Fax 07195/9777346  
E-Mail:  
[info@ibb-rems-murr-kreis.de](mailto:info@ibb-rems-murr-kreis.de)  
[www.ibb-rems-murr-kreis.de](http://www.ibb-rems-murr-kreis.de)

**Sprechstunden sind jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung) in der Schlossstraße 32, in 71364 Winnenden. WICHTIG: Wir sind kein Notdienst!**

### BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND WÜRTEMBERG E. V.

Beratungsangebot in der Augenklinik des Katharinenhospitals in Stuttgart. Das Beratungsangebot „Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust“ bietet eine Erstanlaufstelle für Ratsuchende und Angehörige bei drohendem Sehverlust. Ausgebildete Peer-to-Peer-Beratende informieren und beraten zu allen Themen rund um die Sehbehinderung.

Das Beratungsangebot findet jeden Freitag von 13.00 - 16.00 Uhr im Klinikum Stuttgart statt. Um telefonische Voranmeldung unter 0711/12259838 wird gebeten. [www.blickpunkt-auge.de](http://www.blickpunkt-auge.de)

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg



Wir bitten um Kontaktaufnahme nur über  
das Gemeindebüro in Sulzbach,  
Backnanger Str. 12  
Tel. 07193/356,  
Di., Do. und Fr.: 10.00 – 12.00 Uhr  
E-Mail: Gemeindebuero.sulzbach-  
spiegelberg@elkw.de

**Pfarrerinnen Elke Gebhardt**  
für Pfarramt Sulzbach und Spiegelberg  
Tel. 07191/552770, E-Mail: elke.gebhardt@elkw.de

**Pfarrer Günter Koschel**  
Tel. 0176 5591 4842, E-Mail: guenter.koschel@elkw.de  
pfarramt.sulzbach-murr@elkw.de

**Jugendreferentin Anne Häußermann**  
Tel. 07193/930189 – mobil: 0157/87870595  
E-Mail: jugend@evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de

**Homepage**  
www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de

Informationen und mögliche kurzfristige Änderungen erhalten Sie  
über unsere Homepage:  
www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de.

Über den QR-Code gelangen Sie leicht auf die  
Homepage.



**Wochenspruch aus Psalm 66, 5:**  
Kommt her und sehet an die Werke Gottes,  
der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern

#### Donnerstag, 30. Januar 2025

- 9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Rasselbande“, Gemeindehaus Sulzbach unten
- 14.00 Uhr Sprachtreff für Mamas und Kinder, Gemeindehaus Sulzbach unten
- 15.00 Uhr Konfi3, Gemeindehaus Sulzbach
- Ab 16.00 Uhr Pfarrscheuer geöffnet
- 19.00 Uhr Feierabendsuppe
- 20.00 Uhr Treffpunkt Pfarrscheuer – Impuls: Ich habe einen Traum

#### Freitag, 31. Januar 2025

15.30 Uhr gemischte Jungschar, Jugendraum Spiegelberg

#### Sonntag, 2. Februar 2025 (4. So. nach Epiphania)

9.30 Uhr Gottesdienst (Koschel), Ulrichskirche  
Opfer: Jugendreferentenstelle

#### Montag, 3. Februar 2025

- 12.00 Uhr Gemeinsam essen, Gemeindehaus Sulzbach
- 18.00 Uhr Posaunenchor, Jungbläser, Gemeindehaus Sulzbach
- 19.30 Uhr Posaunenchor, Probe, Gemeindehaus Sulzbach

#### Dienstag, 4. Februar 2025

19.00 Uhr Bibelgesprächskreis, Jugendraum Spiegelberg

#### Mittwoch, 5. Februar 2025

- 9.30 Uhr Krabbelgruppe „Mittwochskäferle“, Gemeindesaal Spiegelberg
- 15.00 Uhr Konfi-Unterricht, Gemeindehaus Sulzbach
- 15.00 Uhr Jungschar (5. + 6. Klasse), Gemeindehaus Sulzbach unten
- 19.00 Uhr ökumenische Vortragsreihe, Gemeindehaus Sulzbach

#### Donnerstag, 6. Februar 2025

- 9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Rasselbande“, Gemeindehaus Sulzbach unten
- 14.00 Uhr Sprachtreff für Mamas und Kinder, Gemeindehaus Sulzbach unten
- 15.00 Uhr Konfi3, Gemeindehaus Sulzbach
- Ab 16.00 Uhr Pfarrscheuer geöffnet

- 19.00 Uhr Feierabendsuppe
- 20.00 Uhr Treffpunkt Pfarrscheuer

#### Freitag, 7. Februar 2025

15.30 Uhr gemischte Jungschar, Jugendraum Spiegelberg

#### Sonntag, 9. Februar 2025 (5. So. nach Epiphania)

- 9.30 Uhr Gottesdienst (Gebhardt), Ulrichskirche
- 11.00 Uhr Gottesdienst (Gebhardt), Spiegelberg  
Opfer: Diakonie in der Landeskirche

#### Sprachtreff für Mamas und Kinder

Der Termin für den Sprachtreff kann sich ab Februar in Bezug auf Uhrzeit und Tag ändern.

#### Ökumenische Vortragsreihe - Thema: Zeig mir deine Wunden

Herzliche Einladung zum 2. Abend: Mittwoch, 5. Februar um 19.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Sulzbach.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Jahr zwischen den einzelnen Abenden jeweils eine Woche Pause ist. Der 3. Abend ist am Mittwoch, 19. Februar 2025.

Nach den Vorträgen: Gesprächsrunde und Buffet.

#### Seelsorgeeinheit Oberes Murrthal,

#### Kath. Kirchengemeinde St. Paulus und St. Maria



**Pfarrer Jose Antony,**  
Blumstr. 30, 71540 Murrhardt  
Tel. 07192/933939, Handy: 0163/7722850,  
E-Mail: Jose.Antony@drs.de

**Pfarrbüro St. Paulus,**  
Friedhofstr. 14, 71560 Sulzbach/Murr

**Sekretärin:** Barbara Voß, Tel. 07193/248,  
E-Mail: StPaulus.Sulzbach@drs.de

Öffnungszeiten:

Mi., 8.00 Uhr – 11.00 Uhr und 16.30 Uhr – 19.30 Uhr

#### Kindergarten Hummelbühl:

Tel. 07193/6406, Hummelbuehl.Sulzbach@kiga.drs.de

**Pfarrbüro St. Maria,** Blumstr. 30, 71540 Murrhardt  
**Sekretärin:** Larissa Steinwender, Tel. 07192/5250,  
E-Mail: StMaria.Murrhardt@drs.de

**Homepage:** www.se-oberes-murrthal.drs.de

#### Donnerstag, 30. Januar 2025

- 18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

#### Samstag, 1. Februar 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Vorabend, St. Maria

#### Sonntag, 2. Februar 2025

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Paulus
- 10.45 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

#### Montag, 3. Februar 2025

- 12.00 Uhr „Gemeinsam essen“, Ev. Gemeindehaus Sulzbach
- 19.00 Uhr ökum. Friedensgebet, Alte Abtei, Murrhardt

#### Mittwoch, 5. Februar 2025

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Anbetung, St. Paulus
- 15.30 Uhr Trauercafé, Begegnungscafé Murrhardt
- 19.00 Uhr ökum. Vortragsreihe „Zeig mir deine Wunden“, Ev. Gemeindehaus Sulzbach

#### Donnerstag, 6. Februar 2025

- 18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Anbetung, St. Maria

#### Samstag, 8. Februar 2025

- 17.00 Uhr Eucharistiefeier, Kapelle „Zur Hl. Familie“, Spiegelberg
- 18.30 Uhr Wortgottesfeier, St. Maria

#### Sonntag, 9. Februar 2025

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Paulus, Friedensgebet
- 10.45 Uhr Eucharistiefeier, St. Maria

#### Taufkatechese

Liebe Tauffamilien,

Wir laden Sie herzlich zu unserer Taufkatechese ein! Diese Treffen dienen dazu, die Symbolik und den Ablauf der Taufe besser zu verstehen und sich gemeinsam auf dieses besondere Sakrament vorzubereiten.

Die Termine finden jeweils samstags von 9.45 – 12.00 Uhr im Gemeindezentrum, Blumenstraße 30, Murrhardt, statt: 8. März, 12. Juli und 18. Oktober 2025.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und die gemeinsame Vorbereitung!

Ihr Taufkatechese-Team

### Hauskommunion und Krankenbesuch

Wenn Sie einen Krankenbesuch oder eine Hauskommunion wünschen, melden Sie sich bitte bei Pfarrer Jose oder in den Pfarrbüros.

Aktuelle Informationen unter [www://se-oberes-murrthal.drs.de/](http://www://se-oberes-murrthal.drs.de/)

## Evangelische Kirchengemeinde Wüstenrot

Ev. Pfarramt Wüstenrot-Neulautern  
Ev. Kilianskirche Wüstenrot  
Pfarrer i. A. Tim Behrensmeier, Tel. 0159/01129222  
E-Mail: [Pfarramt.wuestenrot@elkw.de](mailto: Pfarramt.wuestenrot@elkw.de)  
Homepage: [www.wuestenrot-evangelisch.de](http://www.wuestenrot-evangelisch.de)  
Tel. 07945/940040

### Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:

dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
donnerstags von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr  
freitags von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

### Donnerstag, 30. Januar 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe Kirchenmäuse im Gemeindehaus

### Freitag, 31. Januar 2025

15.30 Uhr Bibeltreff in der Sonnenhalde

### Sonntag, 2. Februar 2025

9.30 Uhr Gottesdienst in Wüstenrot  
(Prädikantin Emmel)

### Dienstag, 4. Februar 2025

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

### Mittwoch, 5. Februar 2025

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus  
20.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

### Donnerstag, 6. Februar 2025

9.30 Uhr Krabbelgruppe Kirchenmäuse im Gemeindehaus  
19.30 Uhr ökumenische Bibelwoche  
„Heilung des Gelähmten am Teich Bethesda“ in der Neuapostolischen Kirche Wüstenrot  
(Pfarrer i. A. Behrensmeier)

### Freitag, 7. Februar 2025

15.30 Uhr Bibeltreff in der Sonnenhalde

**Pfarrer i. A. Behrensmeier ist bis 5. Februar 2025 auf Fortbildung.**

**Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten hat das Pfarramt Löwenstein, Pfarrer Burk, Tel. 07130/1365.**

## Evangelische Kirchengemeinde Neulautern

Ev. Pfarramt Wüstenrot-Neulautern  
Ev. Martin-Luther-Kirche  
Tel. 07194/911024 oder 07945/3370380  
Pfarrer i. A. Behrensmeier, Tel. 01590/1129222  
E-Mail: [pfarramt.neulautern@elkw.de](mailto: pfarramt.neulautern@elkw.de)

### Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:

mittwochs von 14.30 – 16.00 Uhr

Homepage: [www.wuestenrot-evangelisch.de](http://www.wuestenrot-evangelisch.de)

**Pfarrer i. A. Behrensmeier ist bis zum 5. Februar 2025 nicht im Dienst.**

**Vertretung in dringenden Fällen hat das Pfarramt Löwenstein, Pfr. Burk, Tel. 07130/1365.**

### Sonntag, 2. Februar 2025

9.30 Uhr Gottesdienst in Wüstenrot

### Montag, 3. Februar 2025

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Willsbach

## Evangelische Kirchengemeinde Prevorst

„Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“  
Jes 60,2

### Freitag, 31. Januar 2025

Abfahrt des Kirchengemeinderats zum Klausurwochenende nach Löwenstein

### Sonntag, 2. Februar 2025

9.30 Uhr Gottesdienst mit Peter Kurtzhals, Prädikant aus Oberstenfeld  
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt

10.00 Uhr Kindergottesdienst

### Dienstag, 4. Februar 2025

19.45 Uhr Jugendkreis in Gronau

20.00 Uhr Redaktionssitzung für das Kirchenfenster im Pfarrhaus Gronau

### Freitag, 7. Februar 2025

Abfahrt zur Jugendkreisfreizeit

### Samstag, 8. Februar 2025

9.30 Uhr Konfi3-Treffen

### Sonntag, 9. Februar 2025

9.30 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis  
Das Opfer ist nach dem Erlass des OKR für die Diakonie in der Landeskirche bestimmt

10.00 Uhr Kindergottesdienst

### Vertretung Markus Haag während KGR-Klausur vom 31.1. bis 2.2.2025

Pfarrer Markus Haag befindet sich mit dem Kirchengemeinderat Prevorst auf einer Wochenendklausur. Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt in dieser Zeit:

John Walter Siebert, Pfarrer in Oberstenfeld, Tel.: 07062/5477

## VEREINSNACHRICHTEN

### Veranstaltungen im Februar 2025

Montag, 3. Februar	Gemeinsam essen, Ev. Gemeindehaus Sulzbach/Murr, Ev. Kirchengemeinde Sulzbach/Spiegelberg
Mittwoch, 5. Februar	Ökum. Vortragsreihe, Ev. Gemeindehaus Sulzbach/Murr, Ev. Kirchengemeinde Sulzbach/Spiegelberg
Montag, 10. Februar	Landfrauen-Café, Ev. Gemeindehaus Sulzbach/Murr, Ev. Kirchengemeinde Sulzbach/Spiegelberg
Samstag, 15. Februar	Geführte Wanderung, Fremdenverkehrsverein, Spiegelberg e. V.
Sonntag, 16. Februar	Abschiedsgottesdienst, Pfarrerin Gebhardt, Ulrichskirche Sulzbach/Murr, Ev. Kirchengemeinde Sulzbach/Spiegelberg
Sonntag, 16. Februar	Vorbereitungs-Blitzturnier, Mehrzweckhalle/Sportplatz Spiegelberg, SV Spiegelberg e. V.
Dienstag, 18. Februar	Nachmittag für Jung und Alt, Ev. Gemeindehaus Sulzbach/Murr, Ev. Kirchengemeinde Sulzbach/Spiegelberg
Mittwoch, 19. Februar	Ökum. Vortragsreihe, Ev. Gemeindehaus Sulzbach/Murr, Ev. Kirchengemeinde Sulzbach/Spiegelberg
Sonntag, 23. Februar	Impulsgottesdienst, Ulrichskirche Sulzbach/Murr, Ev. Kirchengemeinde Sulzbach/Spiegelberg
Sonntag, 23. Februar	Familienkirche, Evangelische Kirche Spiegelberg, Ev. Kirchengemeinde Sulzbach/Spiegelberg
Mittwoch, 26. Februar	Seniorenkreativ-Nachmittag, Gemeindehalle Jux, DRK Spiegelberg

## SV Spiegelberg



### Abteilung Turnen Sport nach Krebs

- Ein Sport- und Bewegungsangebot für Krebserkrankte in der Nachsorge
- Stärkt die Gesundheit, Belastbarkeit sowie das körperliche und seelische Wohlbefinden

- Immer mittwochs, auch für Menschen, die bisher keinen Sport ausgeübt haben
- Bitte nur nach Rücksprache mit dem (Haus-)Arzt

Ort: Gemeindehalle Jux, Bernhaldenweg 3/1, 71579 Spiegelberg

**mittwochs von 18.30 – 19.30 Uhr,**

Bitte Gymnastikmatte und Getränk mitbringen

**Teilnahme nur mit Anmeldung möglich**

Info und Anmeldung: Gudrun Kayn-Scherneck,

Tel. 07194/911111,

E-Mail: gks@mehr-als-nur-essen.de

### Fit ins neue Jahr?!

#### Fitness für Frauen

Ob jung ob alt, ob schlank oder mit Rundungen - wir bieten funktionelle Gymnastik für jede!

mittwochs von 20.00 – 21.30 Uhr

Gemeindehalle Spiegelberg

#### Leitung und Infos:

Gudrun Kayn-Scherneck,

Tel. 07194/911111



## Obst- und Gartenbauverein Sulzbach an der Murr



### Schnittkurs

#### Achtung, Achtung

Aus terminlichen Gründen muss unser Schnittkurs auf Samstag, den 8. Februar vorverlegt werden.

Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Vereinsgrundstück in Siebersbach. Die Vorstandschaft würde sich über möglichst viele Interessierte freuen.

## Landfrauen Sulzbach a. d. Murr



### Drei Feuerberge – Fotoshow mit Achim Nied am Dienstag, 4. Febr. 2025 um 19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus

Vier Mitglieder des Schwäbisch Haller Vereins Help! Wir helfen! e. V. waren im Juni 2023 auf einer Fotoexpedition zu den aktiven Vulkanen Vesuv, Stromboli und Ätna sowie den antiken Ausgrabungsstätten Herculaneum und Pompeji. Aus weit über 4000 Aufnahmen entstand die faszinierende, mit Musik untermalte Fotoshow. Lassen Sie sich für 1 1/2 Stunden mitnehmen zu den Feuerbergen. Auch Gäste sind herzlich willkommen. Der Verein Help! Wir helfen! e. V. bittet um Spenden für die Arbeit des karitativen Vereins. Er unterstützt in Entwicklungsländern mit nicht ausreichenden Sozialsystemen lebensverbessernde Behandlungen wie z. B. Operationen von Mund-Kiefer-Gaumenspalten oder von Grauem Star, insbesondere für Kinder und Familien in Not. Die Spendengelder kommen zu 100 % vor Ort an.

### Kreativtreff

Am Freitag, den 14.2.2025 um 14.30 Uhr nähren wir eine nachhaltige Tasche im Patchworkstil. Hier können Sie alle alten Baumwollstoffe wie Tischdecken, Bettwäsche oder alte Jeans etc. verarbeiten. Die Größe spielt keine Rolle. Es kann eine Yogatasche, eine Einkaufstasche oder ein kleines Utensilotäschchen sein. Beim zweiten Treffen am Freitag, den 28.3.2025 stellen wir die Tasche fertig.

Treffpunkt ist das Schlössle in Sulzbach

Bitte melden Sie sich bei Andrea Sixt, Tel. 7120 oder Barbara Voß, Tel. 6016 an.

Alle Interessierte sind herzlich willkommen!

## Kreisjugendring Rems-Murr

# SCHULUNGSPROGRAMM

FÜR VEREINE UND VERBÄNDE

FEB. | MÄRZ | APRIL 2025

ANRECHENBAR FÜR JULEICA

Für alle ebbes!

**TERMINE AUF EINEN BLICK:**

**Samstag, 01.02.25, ganztägig**  
**ERSTE-HILFE-KURS**  
 FamFutur in Backnang

**Dienstag, 04.02.25, 18:00 - 20:30 Uhr**  
**JUGENBLEITER\*IN-CARD (JULEICA) IM FOKUS**  
 online

**Mittwoch, 19.03.25, 18:00 - 20:30 Uhr**  
**DIE SINUS-MILIEU-STUDIE IM KONTEXT DER VEREINSARBEIT**  
 online

**Mittwoch, 02.04.25, 17:30 - 20:30 Uhr**  
**NOTFALLMANAGEMENT**  
 online

Detailliertes Programm und Anmeldung unter: [www.wir-für-vielfalt.de](http://www.wir-für-vielfalt.de)

## BISS

### **BOSS** Roaming – ein Netz für alle Mehr Daten mit weniger Strahlung zum Schutz von Mensch und Natur

Die Datenübertragung in den Mobilfunknetzen steigt jedes Jahr um ca. 40 %. Durch den Zubau von Sendeanlagen steigt auch die Belastung durch elektromagnetische Felder. „Mehr Daten mit weniger Strahlung“ - das kann mit Roaming erreicht werden. Die Kunden eines Anbieters könnten dann das Netz eines anderen nutzen, so wie wir das von Auslandsurlauben kennen. Mensch und Umwelt würden nicht mehr von derzeit bis zu 12 Netzen bestrahlt.

Ein neues Gutachten des DIW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) beschäftigt sich mit den Vorteilen von Roaming. Diagnose:funk meint, „Ein Netz für alle“ wäre der Königsweg zur Strahlungsreduktion, zum Energiesparen und Ressourcenschutz und für bessere Netze für alle Nutzer. Die Bundesnetzagentur könnte die Betreiber dazu verpflichten. Doch sie sperrt sich – aus Konkurrenzgründen.

Die Politik will die flächendeckende Versorgung mit noch mehr Infrastruktur regeln.

Das führt zu noch mehr Verstrahlung. Wozu diese Hochrüstung mit Sendeanlagen?

Der Haupttreiber der steigenden Datenübertragung ist banal: Mobiles Video-Streaming – also „Spaß ohne Limitierungen“, wie es sich auch der Chef von Telefonica Deutschland Markus Haas für seine Kunden wünscht.

**Das neoliberale Ausbaumodell nimmt keine Rücksicht auf Energie, Ressourcen und Gesundheit**

Der Ausbau des auf digitaler Technologie basierenden Mobilfunks fiel in den 90er-Jahren in die Hochphase der Deregulierung gesellschaftlicher Infrastruktur. Für den Aufbau der neu aufkommenden mobilen Kommunikation hieß das: Nicht mehr der Staat lässt eine flächendeckende Infrastruktur errichten und verwalten, wie es bei Strom, Gas-, Wasser oder leitungsgebundenen Telefonnetzen der Fall war, sondern das wird Konzernen und privatisierten Staatsbetrieben überlassen. Dazu wurden Frequenzen lizenziert und den Unternehmen zugestanden, die dazugehörige Infrastruktur aufzubauen.

Mit der erstmaligen Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen für die UMTS-Technologie (3G) im Jahr 2000 nahm der Staat 50 Milliarden Euro Lizenzgebühren ein. Der Staat verpflichtete sich als Gegenleistung, den Ausbau zu fördern und vorhandene Regulierungen, nicht nur im Baurecht, weitestgehend abzubauen. Das war der Sündenfall, „verkaufte Gesundheit“ nannten wir diesen 50-Milliarden-Deal, denn als weitere Gegenleistung begründeten nun die Behörden die Risikolosigkeit der Mobilfunkstrahlung. Bestes Beispiel: Die klammheimliche ersatzlose Rücknahme der „Leitlinien Strahlenschutz“ des Bundesamtes für Strahlenschutz, die vor den Risiken warnten und Regulierung forderten. Die Rücknahme erfolgte nach Intervention der Industrie.

Heute agieren 3 große Betreiber mit eigener Infrastruktur und mehreren parallelen Diensten (GSM, LTE, 5G). Das heißt, auf dem Marktplatz einer Großstadt gibt es in der Regel bis zu einem Dutzend Mobilfunkdienste, die ein Dutzend Mal Energie verbrauchen und ein Dutzend Mal die Menschen und die Umwelt mit einer gesundheitsschädlichen elektromagnetischen Energie bestrahlen/befelden.

**Versagen der Bundesnetzagentur**

Über all das wacht die Bundesnetzagentur (BNA). Dabei bleibt sie bei der neoliberalen Linie, mit einem Infrastruktur-Wettbewerb das Mobilfunkangebot zu gestalten. Das stellte der Präsident Klaus Müller in der Pressemitteilung vom 23.1.2024 erneut klar:

„Die Förderung des Wettbewerbs ist ein wichtiges Ziel der Frequenzregulierung. (...) Mit dem Markteintritt von 1&1 als Mobilfunknetzbetreiber erwarten die Gutachter zudem, dass der Infrastrukturwettbewerb weiter verstärkt werde und sich hierdurch ein noch besseres Preis-Leistungs-Verhältnis über alle Kundensegmente hinweg einstellen könne.“

Nicht nur volkswirtschaftlich ist dieses Modell ein Unsinn ohnegleichen. Auch für den Endkunden ist dies preistreibend, da die vielfach vorhandenen Netzinfrastrukturen, die alle quasi das Gleiche tun – riesige Überkapazitäten vorhalten (zumindest im ländlichen Raum), teure Ressourcen benötigen und ständig sehr viel Energie allein für die Signal-Bereitstellung verbrauchen!

Im 2. Teil berichten wir über Forderungen des Umweltbundesamtes.

Der Vorstand

**Sozialverband VdK Ortsverband Murr-Lauter**



**Wir suchen Ehrenamtliche**

- Der Sozialverband VdK macht sich für alle stark, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen:
- > Wir kämpfen für Ihre sozialen Rechte.
- > Wir setzen uns für einen starken Sozialstaat ein.
- > Wir sind eine lebendige Gemeinschaft.

Damit wir auch weiterhin in Sulzbach und Spiegelberg vor Ort aktiv können, benötigen wir Menschen, die unsere gute Sache unterstützen möchten.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Joachim Bernhardt  
Ehrenamtsbeauftragter KV Backnang

Tel.: 0179 111 65 62  
joachim.bernhardt@vdk.de



**AUS DEN NACHBARGEMEINDEN**

**Gemeinde Oppenweiler**

**MUSICAL DINNER – 14.2.2025 –  
Rentamtskeller Oppenweiler  
LISALU & Peter Anders:**

**Zwei Stimmen - eine Leidenschaft**

Hier trifft der bekannte Deckel auf den passenden Topf. Hinzu kommt die emotionale Verbundenheit, die nicht nur hörbar, sondern auch spürbar ist. Gemeinsam standen sie schon in verschiedensten Musicalproduktionen, u. a. „Die Päpstin“, auf der Bühne und begeistern das Publikum mit ihrem Gesang. Ein Abend zum Genießen im Wechsel von bekannten Musical-Melodien und einem 3-Gänge-Menü von unserem Italiener „DA LINO“. Der musikalische Abend beginnt mit einem Glas Sekt. Sichern Sie sich schnell Ihren Platz. Es können 60 Plätze angeboten werden. Ein gelungener Valentinstag.

Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr.

Einlass ist um 19.00 Uhr.

Der Eintritt beträgt 58,- Euro.

Karten gibt es bei der Gemeinde Oppenweiler, Antje Welz,  
E-Mail: awelz@oppenweiler.de oder telef. 07191/484-27.

**Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein!**



Stellen Sie sich einmal vor:  
Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

## AKTUELLES NOTIERT

### Theater KABIRiNETT - die Probiertbühne a.d.L., Spiegelberg-Großhöchberg

#### FireAbend im Theater KABIRiNETT - Ganz normal, aber doch irgendwie b'sonders

Endlich FireAbend. Die Füße hoch. Ein Bierchen geknackt. Vielleicht noch eine kleine körperliche Ausgleichsbewegung zu den Strapazen des Tages oder Bierchenyoga, Powerzappen, auf jeden Fall aber Brain-cool-downing. Wann haben Sie das letzte Mal die Flimmerkiste gegen ein Lagerfeuer ausgetauscht? Zugegeben, die Flimmerkiste geht viel schneller an und raucht nicht so - im Normalfall. Thomas Weber geht an seinem FireAbend von Türchen zu Türchen der Feierabendrituale und stellt fest: Der einzig Normale bin ich! Und vielleicht Sie. Um die Stimmung perfekt zu machen, kreist James Geier seine Runden um das Feuer. Er und seine Gitarre kennen Sie alle, die Lieder, die der Lonesome-Cowboy vor den Flammen summt und brummt und James kennt auch die Songs, die der gedankenverloren mit leerem Blick ins Feuer starrende Marlboro-Mann gerne gekannt hätte. Thomas Weber, der Theatermacher aus Großhöchberg, geht es in seinem Musik-Comedy-Stück mit schwäbisch-gemächlicher Feurigkeit an. Er sagt: „Endlich FireAbend! Es geht nichts über einen gemütlichen FireAbend am Lagerfeuer.“ Recht hat er! James Geier steht Weber bei dieser Produktion des KABIRiNETTs zur Seite. Der Stuttgarter Gitarrist mit schottisch-bajuwarischen Wurzeln (allein das macht ihn schon sehenswert) studierte in Los Angeles und Stuttgart, ist Teil des Comedy-Trios „Backblech“ und zupft in zahlreichen Bands seine Gitarre. James Geier hat die Welt gesehen. Genau wie Weber, der aber nur seine kleine Welt in Großhöchberg. Dort zupft er zwar auch, aber nur Unkraut. Heute aber nicht, denn er macht FireAbend.

FireAbend ist am **Freitag, den 31. Januar, und am Samstag, den 1. Februar**, im Theater KABIRiNETT in Spiegelberg-Großhöchberg zu erleben. Die Vorstellungen beginnen jeweils um 20.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 34 Euro – ermäßigt: 28 Euro.

Kartenreservierungen und Informationen: Tel. 07194/911140 und auf [www.kabirinet.de](http://www.kabirinet.de).

KABIRiNETT – Die Probiertbühne a.d.L.

Kleinhöchberger Weg 1 in 71579 Spiegelberg-Großhöchberg

### Volkshochschule Backnang

#### Hatha-Yoga und Meditation auf dem Stuhl (25F30279)

15-mal ab Mo., 17.2.2025, 14.30 – 15.45 Uhr

Gemeindehalle Jux, Spiegelberg

#### Gesundheit im Fokus: Entgiftung und Entsäuerung für ein vitales Leben (25F30018)

Mo., 17.2.2025, 18.00 – 21.00 Uhr

Bildungshaus, VHS, EG, Raum 3

#### Französisch A1.1 - ohne Vorkenntnisse (25F40809)

10-mal ab Mo., 17.2.2025, 10.00 – 11.30 Uhr

Bildungshaus, VHS, EG, Raum 4

#### Englisch für Einsteiger A1 (25F40606)

10-mal ab Do., 20.2.2025, 9.15 – 10.45 Uhr

Bildungshaus, VHS, OG 1, Raum 10

#### Spanisch A1.1 - Anfängerkurs (25F41004)

12-mal ab Do., 20.2.2025, 18.00 – 19.30 Uhr

Bildungshaus, VHS, OG 1, Raum 12

#### Klosterarchitektur (25F20511)

2-mal ab Mi., 19.2.2025, 19.00 – 21.00 Uhr

Bildungshaus, VHS, OG 1, Raum 11

#### Akt-Workshop - Zeichnen und Malen (25F20704)

2-mal ab Fr., 21.2.2025, 17.00 – 21.00 Uhr

Bildungshaus, VHS, UG, Raum 13

#### Gitarren-Workshop (25F21320)

2-mal ab Sa., 22.2.2025, 10.00 – 15.30 Uhr

Bildungshaus, VHS, OG 1, Raum 10

#### Weitere Auskünfte unter:

Tel. 07191/9667-0, [www.vhs-backnang.de](http://www.vhs-backnang.de)

### Agentur für Arbeit Waiblingen

#### Zurück in den Beruf - so geht's

Am Mittwoch, 5. Februar 2025, findet im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Waiblingen, Mayenner Straße 60, von 10.00 – 12.00 Uhr eine Informationsveranstaltung zum beruflichen Wiedereinstieg nach einer Eltern- oder Pflegezeit statt.

Die Rückkehr ins Berufsleben nach einer längeren Auszeit wirft viele Fragen auf und will gut geplant sein. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Waiblinger Agentur für Arbeit, Petra Persigehl, steht als Ansprechpartnerin für Fragen rund um den beruflichen Wiedereinstieg zur Verfügung. Sie berät Interessierte bei ihrer Rückkehr in den Beruf, informiert über aktuelle Entwicklungen am Arbeitsmarkt, beantwortet Fragen und zeigt mögliche Wege und Unterstützungsmöglichkeiten auf.

Die Informationsveranstaltung ist kostenfrei.

Interessierte können sich unter [Waiblingen.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Waiblingen.BCA@arbeitsagentur.de) anmelden.

#### Berufe in Uniform

##### Bundeswehr, Polizei und Zoll informieren über Ausbildung

Am Donnerstag, 6. Februar, informieren Einstellungsberaterinnen und -berater von Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll und Landespolizei im Waiblinger Berufsinformationszentrum, Mayenner Straße 60 in Waiblingen über ihre Ausbildungsmöglichkeiten. Im Rahmen von Vorträgen erörtern sie Zugangsvoraussetzungen, Bewerbungsverfahren, Ausbildungs- und Studienabläufe und stellen die Laufbahnen im mittleren und gehobenen Dienst vor. Der erste Vortrag der Landespolizei beginnt um 14.00 Uhr, um 15.00 Uhr informiert der Zoll, im Anschluss folgt um 16.00 Uhr die Bundespolizei. Den Abschluss bildet um 17.00 Uhr die Bundeswehr.

Zwischen 13.30 und 18.00 Uhr haben Ausbildungsinteressierte zusätzlich die Möglichkeit, im persönlichen Einzelgespräch Antworten auf ihre Fragen zu den verschiedenen Berufen und Karrieremöglichkeiten zu erhalten.

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Agentur für Arbeit Waiblingen und Jobcenter Rems-Murr informieren:

#### Tiefgarage während Renovierungsarbeiten nicht verfügbar

Vom 3. bis 7. Februar 2025 hat die Tiefgarage der Waiblinger Agentur für Arbeit und des Jobcenters Rems-Murr aufgrund notwendiger Renovierungsarbeiten nicht geöffnet.

Alle Kund:innen sowie Besucher:innen werden gebeten, alternative Anreise- und Parkmöglichkeiten zu nutzen. Die Arbeiten dienen der Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen. In der Folgewoche werden alle Parkmöglichkeiten wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

#### Landespreis für Heimatforschung ausgeschrieben

**Besondere Leistungen bei der Erforschung lokaler Geschichte und Traditionen in Baden-Württemberg werden auch 2025 mit dem Landespreis für Heimatforschung geehrt. Bewerbungen werden bis 30. April entgegengenommen.**

Staatssekretär Arne Braun sagte: „Heimatforschung ist nicht nur ein Blick in unsere eigene Geschichte, Werte und Traditionen – sie fördert auch das Bewusstsein, dass es noch viele andere Begriffe von Heimat gibt, wie z. B. Sprache, Küche, Geografie, Landschaft, Kultur. Heimatforschung hilft uns dabei, uns selbst zu verstehen und gleichzeitig Verständnis und Toleranz für Menschen aus anderen Kulturkreisen zu entwickeln.“ Heimatforschung umfasst ein vielfältiges Themenspektrum, das sowohl die Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte als auch Aspekte wie Migration, lokale Traditionen und die Lebensgeschichten herausragender Persönlichkeiten abdeckt. „Die zumeist ehrenamtlich arbeitenden Heimatforscherinnen und -forscher füllen den Begriff Heimat mit Leben und bewahren die Geschichten des Südwestens für zukünftige Generationen“, sagte Braun.

## WHIRLPOOLS & SWIM-SPA'S

jeden **1. Sonntag im Monat**  
unverbindliche Besichtigung

**Viva-Aqua GmbH** Ellw. – Ferdinand-  
Porsche-Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**

## Bilder im Gemeindeblatt



- Bitte speichern Sie das **unbearbeitete** Bild in Originalgröße ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Sie können die Qualität eines Bildes auch an der Dateigröße erkennen: 600 KB und darüber sind gut.
- keine verschwommenen Bilder

### Preisgeld in Höhe von insgesamt 17.500 Euro

Die Ausschreibung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die überwiegend ehrenamtlich die Orts-, Landes- und Regionalgeschichte erforschen. Es können auch Arbeiten zum lokalen Denkmal- und Naturschutz, zur Dialektforschung oder etwa über Kunst- und Technikgeschichte eingereicht werden. In der Preiskategorie „Heimatsforschung digital“ sind multimediale Darstellungsformen gefragt. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 17.500 Euro vergeben. Bürgerinnen und Bürger können sich in vier Kategorien bewerben: Neben dem Landespreis für Heimatsforschung, der bereits zum 44. Mal verliehen wird, und der Kategorie „Heimatsforschung digital“ sind jeweils ein Jugendförderpreis sowie ein Schülerpreis ausgeschrieben.

### Bewerbungen um Schülerpreis bis 22. Juni möglich

Bewerbungen können bis 30. April erfolgen, für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist drei Wochen nach den Pfingstferien am 22. Juni 2025. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Heimmattage Baden-Württemberg am 20. November 2025 in Weinheim statt. Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis zu je 2.500 Euro sowie einem Preis Heimatsforschung digital zu 2.500 Euro. Es werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen.

Die Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte - auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatsforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik- und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung.

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg fördert den Landespreis, insbesondere die Preiskategorie Heimatsforschung digital. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury. Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der MWK-Website zur Verfügung

Nur für kurze Zeit:  
**50 % Rabatt**  
auf den Rücken-  
präventionskurs!  
\*nur die ersten 50 Kunden  
Gutscheincode:  
MTB2025



### Neues Jahr, neuer Rücken!

**Du hast Rückenschmerzen?**

**Du bist müde vom Sitzen?**

**Du weißt nicht, wo du anfangen sollst?**

Starte **JETZT** mit unseren Rückenpräventionskursen!  
Einfach, effektiv, direkt von zu Hause.

**So geht's:**

1. Besuche [www.fitunited.online](http://www.fitunited.online) oder scanne den QR Code
2. Wähle deinen Kurs
3. Starte sofort – Schritt für Schritt

**Dein Rücken wird es dir danken!**



Scanne mich,  
um sofort zu starten!



**FITUNITED**



*Bestattungen*

**BRAUN** e.K.

*Bestattermeister Gerd Rau*

*Murrhardt: Kirchrain 4 - 07192-8830*

*Sulzbach: Haller Str. 7 - 07193-9316540*

*Tag und Nacht für Sie erreichbar*

[www.bestattungen-braun.de](http://www.bestattungen-braun.de) [bestattungen.braun@t-online.de](mailto:bestattungen.braun@t-online.de)

**UNSERE FREIZEIT FÜR IHRE SICHERHEIT**  
**FEUERWEHR-NOTRUF 112**

**Kur/Urlaub im schönen**  
**Bad Füssing**



**Appartement/Kursuite zu vermieten!**

Neubau, 40 m<sup>2</sup>, Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **Schreiner**, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.

**Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96**